



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoro

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Mega-LKW

–
Auf welchen Strecken fahren derzeit 25,25 Meter lange Lkw in Schleswig-Holstein im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO und Erlaubnissen nach § 29 StVO (bitte Auflistung der konkreten Einzelstrecken)?

Wie häufig werden dabei die einzelnen Strecken pro Tag befahren?

Werden dabei auch Grenzübergänge ins benachbarte Ausland angesteuert (bzw. sind Grenzübergänge Ausgangspunkt der Strecke), und wenn ja, welche?

Sind die nach § 70 StVZO und § 29 StVO erteilten Ausnahmegenehmigungen zeitlich befristet? Falls ja, bis wann sind die Genehmigungen befristet (bitte streckenbezogene Auflistung der Befristung)?

Wieviele 25,25-Meter-Lkw kommen derzeit in Schleswig-Holstein auf den genehmigten Strecken zum Einsatz?

Die Antwort der Landesregierung zu den voran stehenden Fragen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Strecken	Anzahl Fahrten/Tag	Grenzübergang betroffen	Befristung § 29 / § 70	Anzahl der gen. Züge
GÜG Ellund – A7 – AK Kaltenkirchen – B433/L320 – Nützen-Kampen	Bis zu 4 x pro Woche	Ellund	31.11.2010/ 30.11.2012	1 Zug, LKW geschl. Kasten mit Anhängerunter- setzachse und Sattelanhänger
Neumünster – B 205 – A 7 – AS RD/Büdelsdorf – B 203 – Büdelsdorf	2 x täglich, Mo. - Fr.	Nein	31.01.2013/ 31.01.2013	1 Zug, LKW geschl. Kasten mit Anhängerunter- setzachse und Sattelanhänger
Neumünster – B 205 – A21 – AK Bargtheide – A 1 – AS Stapelfeld – B 435 – K 96 – Braak	2 x täglich, Mo. - Fr.	Nein	31.01.2013/ 31.01.2013	1 Zug, LKW geschl. Kasten mit Anhängerunter- setzachse und Sattelanhänger

Sind weitere Anträge für Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse anhängig? Falls ja, wie viele und für welche Strecken? Ist abzusehen, ob diesen Anträgen stattgegeben wird? Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, ob einem Antrag stattgegeben wird?

Derzeit liegen keine weiteren Anträge für Ausnahmegenehmigungen bzw. Erlaubnisse vor. Wegen der Kriterien für die Erteilung von Ausnahmen/Erlaubnissen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Ihrer Kleinen Anfrage in der Drs. 17/299 verwiesen.